



Hygienekonzept des SV 1927 Nütterden e. V.

Alle Nutzer der Sportanlage des SV 1927 Nütterden e. V. sind angehalten, sorgfältig die jeweils aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind die Trainer, Übungsleiter und Betreuer sowie die Spieler in geeigneter Weise durch den Vorstand oder eine von ihr beauftragten Person (z. B. Trainer, Betreuer, Übungsleiter) zu unterrichten.

Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes wird aktuell folgendes Rahmenkonzept vorgegeben:

1. Organisatorisches

Der Sport- und Trainingsbetrieb kann nach Maßgabe der folgenden Regeln im Breiten- und Freizeitsport betrieben werden, wenn die grundlegenden Hygienebestimmungen eingehalten werden.

Als Hygienebeauftragter des SV 1927 Nütterden e.V. wurde Volker Beem als 1. Geschäftsführer benannt.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

2.1 Das oberste Gebot ist die Einhaltung der Hygieneregeln:

- Die Regelungen der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung/ Infektionsschutzgesetzes oder sonstiger behördlicher Anordnungen sind zu beachten.
- Sollten bei einem Spieler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der Spieler nicht am Training teil.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Spielers oder innerhalb dessen Haushalt nimmt der Spieler mindestens 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil. Nach überstandener Erkrankung ist ein Negativtest vorzulegen.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, der Duschen und Kabinen ist bis auf weiteres untersagt.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder OP-Masken-Standard) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören

zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Gründliche Händehygiene wie Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen
- Keine Umarmungen und kein Händeschütteln als Begrüßungsformen.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher oder -flaschen sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken sind möglichst zu minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

2.2

Die Nutzer der Sportanlage sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang, soziale Medien, Homepage). Sollten Nutzer der Anlage während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Örtlichkeit zu verlassen.

2.3

Nutzern der Sportanlage des SV Nütterden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Trainer, Betreuer, Übungsleiter und Spieler werden über das richtige Händewaschen und grundlegende Hygieneregeln informiert. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.

3. Raumhygiene/Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Folgende Areale der genutzten Räume sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen zumindest dreimal wöchentlich gereinigt werden.

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen
- Lichtschalter
- Duscharmaturen

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Die Toiletten und Duschen sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind dreimal wöchentlich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Nutzung der Sportanlage/ Trainings- und Spielbetrieb

4.1 Bei nicht kontaktfreiem Sportbetrieb:

- Die Größe der Trainingsgruppen unterliegt der jeweils gültigen Corona-Verordnung für NRW. Die aktuelle Verordnung erlaubt den Individualsport unter freiem Himmel unter Einhaltung des Mindestabstandes. Darüber hinaus können bis zu 20 Kinder (maximal 14 Jahre alt) auf Sportanlagen unter freiem Himmel mit bis zu zwei Aufsichtspersonen trainieren, sofern die 7-Tage-Inzidenz bei einem stabilen Wert unter 100 liegt. Liegt sie darüber, ist bei Kindern bis 14 Jahren die Sportausübung nur in Gruppen bis maximal 5 Personen möglich. Liegt im Kreis Kleve die 7-Tage-Inzidenz stabil unter dem Wert von 50, so ist die Ausübung von Kontaktsport und kontaktfreiem Sport unter freiem Himmel ohne Personenbegrenzung zulässig, also auch für Personen über 14 Jahre.
- Je Platzhälfte ist nur eine Trainingsgruppe zugelassen.
- Der Zugang und das Verlassen der Sportanlage hat unter Einhaltung der Abstandsregeln getrennt für die Trainingsgruppen zu erfolgen.
- Um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können, werden Listen mit Namen der Teilnehmer sowie Ort und Datum des Trainings bzw. Besuchs geführt.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.
- Trainingsleibchen werden nur dann benutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- Die Übungsformen sollen so gewählt werden, dass ein übermäßiger Körperkontakt zu vermeiden ist. Das Trainingsmaterial ist auf das Nötigste zu beschränken. Die Spieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß.
- Nach dem Trainingsende sind die Plätze unmittelbar zu verlassen.

4.2 Bei kontaktfreiem Sportbetrieb:

Es sind die o. g. generellen Sicherheits- und Hygieneregeln der jeweils gültigen Schutzverordnungen einzuhalten.

4.3 Aufenthalt auf der Sportanlage/ Zuschauer:

Ein Aufenthalt auf der Platzanlage außerhalb der Trainings- und Übungsstunden ist auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen des SV Nütterden und der gültigen behördlichen Coronaschutzbestimmungen möglich.

4.4 Durchführung des Spielbetriebes

Die Durchführung des Spielbetriebes ist unter den Vorgaben der jeweils aktuell gültigen Verordnung möglich. Momentan ist dies untersagt.

Nütterden, 17.05.2021

Für den Vorstand des SV 1927 Nütterden e. V.

Hygieneko Vereinsfarben: Schwarz – Weiß
nzept Vereinsnummer beim LSB: 111 0007
17.05. 1. Vorsitzender: Ewald Gertzen
2021

Kontoverbindung:
Sparkasse Rhein-Maas
IBAN DE07 3245 0000 0005 1234 76
BIC WELADED1KLE

Vereinsanschrift: 47559 Kranenburg-Nütterden, Georgsweg 4

Platzanlage: 47559 Kranenburg-Nütterden, Haferkamp 5

Homepage: [http:// www.sv-nuetterden.de](http://www.sv-nuetterden.de)

E-Mail: info@sv-nuetterden.de

Volker Beem

1. Geschäftsführer

Hygienekonzept
17.05.2021
Vereinsfarben: Schwarz – Weiß
Vereinsnummer beim LSB: 111 0007
1. Vorsitzender: Ewald Gertzen

Kontoverbindung:
Sparkasse Rhein-Maas
IBAN DE07 3245 0000 0005 1234 76
BIC WELADED1KLE

Vereinsanschrift: 47559 Kranenburg-Nütterden, Georgsweg 4

Platzanlage: 47559 Kranenburg-Nütterden, Haferkamp 5

Homepage: [http:// www.sv-nuetterden.de](http://www.sv-nuetterden.de)

E-Mail: info@sv-nuetterden.de